

V.2

Koordinierte Impfstatuskontrollen und Impfungen während der obligatorischen Schulzeit umsetzen

VORGEHEN

Die kantonalen Gesundheitsbehörden legen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungsbehörden **Verfahren betreffend das Vorgehen zur zweimaligen Überprüfung des Impfstatus** (inkl. Klärung hinsichtlich der Nutzung von elektronischen Impfausweisen [I.4] und der Datenschutzfragen) und **zum eigentlichen Impfen während der obligatorischen Schulzeit** (zu Beginn und gegen Ende der Schulzeit) fest. Sie definieren die Rollen der verantwortlichen Akteure (Schulärztinnen und Schulärzte, Pflegefachpersonen im Schulgesundheitsdienst, Grundversorger, Schulleitungen, Lehrpersonen usw.) und informieren diese über ihre Zuständigkeiten. Für das zuständige und geschulte Personal der schulärztlichen Dienste stellen die Kantone das benötigte Angebot an Aus-, Weiter- und Fortbildungen sicher und ergänzen deren **Pflichtenheft** um die ausdrückliche Verantwortung für die Informationsabgabe gemäss Impfpflicht, die Impfstatusüberprüfung sowie die Durchführung von Impfungen.

Die kantonalen Gesundheitsbehörden schaffen in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungsbehörden einen **einfachen Zugang zu Basis-, Auffrisch- und Nachholimpfungen** für Kinder im Volksschulalter, indem sie beispielsweise im Rahmen des Schulgesundheitsdienstes für die Schülerinnen und Schüler kostenlose Impfungen über die Schulen (bzw. über Grundversorger z. B. mit einem Gutscheinsystem) anbieten oder an punktuellen impfspezifischen Aktionen teilnehmen (z. B. im Rahmen der Europäischen Impfwoche).

Das BAG unterstützt in Zusammenarbeit mit der GDK und der EDK die Entwicklung von **Musterkonzepten** als Modelle für eine einfache Umsetzung für die Kantone und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen [III.2]. Zudem soll die Finanzierung der Impfberatungs-/Impftätigkeiten im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen klar und transparent geregelt werden [VI.1].

ZIEL

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler – sowie altersgerecht auch die Schülerinnen und Schüler – werden proaktiv über Impfpfehlungen und Impfungen informiert. Der Impfstatus der Schülerinnen und Schüler wird systematisch kontrolliert. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leichten und kostenlosen Zugang zu Basis-, Nachhol- und Auffrischimpfungen zur Vervollständigung ihres Impfstatus.

Die Zahl von nicht geschützten Kindern in der Volksschule wird reduziert.

Interventionsachse

Kommunikation und Angebote für die Bevölkerung

Handlungsbereich

2b

Zugang zu Informationen und Impfungen in Schulen und Kitas fördern

FEDERFÜHRUNG**Kantone****UMSETZUNGSPARTNER**

BAG: Bereitstellung von Informationsmaterial und Entwicklung von Musterkonzepten für die Erarbeitung kantonaler Verfahren sowie Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen den Kantonen

(Schul-)Gemeinden, Bezirke,

Schulkreise: Umsetzung der Vorgaben der Kantone in den jeweiligen Gemeinden

Schulärztliche Dienste: Durchführung von Impfstatusüberprüfung, Impfberatung und Impfungen, Organisation von Impfmassnahmen, z. B. im Rahmen der Europäischen Impfwache

GDK und EDK (helfen bei der Erarbeitung von Musterkonzepten, beim Austausch sowie beim Sicherstellen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sowie mit dem BAG)

RESSOURCEN

Kantone, (Schul-)Gemeinden, Bezirke, Schulkreise: finanzielle und personelle Ressourcen für das verstärkte Engagement in Schulen (Personal, Administration, Infrastruktur usw.) je nach Stand der bereits bestehenden Angebote

BAG: personelle und finanzielle Ressourcen

Schulärztliche Dienste: personelle Ressourcen

ZIELGRUPPEN

Kinder im Volksschulalter und ihre Eltern, Gesundheitsfachpersonen des Schulgesundheitsdienstes

ETAPPEN

2019: Entwicklung von Musterkonzepten

Ab **2020:** Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung kantonaler Verfahren betreffend das Vorgehen (inkl. Klärung hinsichtlich der Erstellung von elektronischen Impfausweisen [I.4]) und Definition der Rollen der betroffenen Akteure)

Ab **2022:** Information der Akteure (Schulärztinnen und Schulärzte, Pflegefachpersonen im Schulgesundheitsdienst, Grundversorger, Schulleitungen, Lehrpersonen usw.) über ihre Zuständigkeiten, danach laufende systematische Überprüfung des Impfstatus und bei Bedarf Durchführung von Impfungen bei Schulkindern zu Beginn und gegen Ende der obligatorischen Schulzeit

INDIKATOR

» Anzahl Kantone mit definiertem Verfahren zur mindestens zweimaligen Überprüfung des Impfstatus während (zu Beginn und gegen Ende) der obligatorischen Schulzeit

ABHÄNGIGKEITEN

Zeitlich nach/abhängig von der Umsetzung der Massnahme:
IV.2 Beratungsmaterial für Gesundheitsfachpersonen



In Koordination mit der Massnahme:
I.2 Darstellung und Inhalt des Impfplans
I.4 Systematische Erstellung von e-Impfausweisen
III.1 Inter-/intradisziplinärer Austausch
III.2 Bekanntmachen guter Umsetzungsbeispiele
IV.4 Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial
V.3 Zugang an Schulen auf Sek-II- und Tertiär-Stufe
V.6 Engagement Arbeitgebende von Nicht-Gesundheitsfachpersonen
VI.1 Angemessene Entschädigung Ärzteschaft
VI.4 Meldesysteme und Pflichtlagerhaltung Impfstoffe
VI.5 Versorgungsengpässe vermeiden/überbrücken